

## **Beschlussvorlage**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Umwelt-, Agrar-, Straßen- und Feuerwehrausschuss	30.10.2024
Verwaltungsausschuss	04.12.2024
Rat	10.12.2024

**Betreff: Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Eggelingen**

### **Beschlussvorschlag**

Herr Matthias Wogt wird für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eggelingen ernannt.

### **Sachverhalt**

Das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Eggelingen ist derzeit vakant.

In einer Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Eggelingen am 06.09.2024 wurde Herr Matthias Wogt gemäß § 20 Abs. 6 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Feuerwehrmitglieder als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Eggelingen vorgeschlagen.

### **rechtliche Würdigung**

Herr Matthias Wogt erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 3 NBrandSchG für die Ernennung zum stellvertretenden Ortsbrandmeister. Er hat die vorgeschriebenen Ausbildungslehrgänge absolviert. Die Ernennung zum stellvertretenden Ortsbrandmeister einer Grundausstattungsfeuerwehr setzt die erfolgreiche Teilnahme an einem Gruppenführer-Lehrgang voraus (vgl. Anlage 2 zu § 8 der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren – FwVO –).

Aus Sicht des Kreisbrandmeisters, Herrn Friedhelm Tannen, bestehen gegen die erneute Ernennung von Herrn Matthias Wogt zum stellvertretenden Ortsbrandmeister keine Bedenken.

Somit kann der Rat gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG über die Ernennung und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren beschließen.

Im Auftrage

Eilts

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.: